



---

# Ausbildungs- und Prüfungs- Reglement für DummySport-Hundetrainer SKG

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG  
Sagmattstrasse 2, CH-4710 Balsthal

Geschäftsstelle  
Sagmattstrasse 2  
Postfach  
4710 Balsthal

E-Mail [skg@skg.ch](mailto:skg@skg.ch) / [info@skg.ch](mailto:info@skg.ch)  
Homepage [www.skg.ch](http://www.skg.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES .....	3
2 ZIEL DER AUSBILDUNG .....	3
3 ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG .....	3
4 AUSBILDUNGS- UND KURSLEITUNG .....	3
5 UMFANG, STRUKTUR UND INHALTE DER AUSBILDUNG .....	4
6 QUALIFIKATION DER UNTERRICHTENDEN.....	5
7 PRÄSENZPFLICHT.....	5
8 PRÜFUNG.....	6
9 ERTEILUNG UND VERFALL DER LIZENZ .....	7
10 WEITER- UND FORTBILDUNG .....	7
11 KURS- UND PRÜFUNGSgebühren .....	7
12 SANKTIONEN .....	8
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	8

## 1 ALLGEMEINES

Dieses Reglement regelt die Ausbildung und Prüfung für DummySport-Hundetrainer SKG. Verantwortlich für die Ausbildung ist die Kommission Polydog der SKG.

## 2 ZIEL DER AUSBILDUNG

2.1 Der DummySport-Hundetrainer SKG verfügt mit dem Abschluss dieser Ausbildung über die Grundlagen, Mensch/Hund-Teams im DummySport auszubilden. Er hat Grundkenntnisse über:

- den Aufbau des Mensch/Hund-Teams beim DummySport
- das Vorbereiten von Wettkampfanlagen
- den Umgang mit Problemen bei der Ausführung diverser Aufgabenstellungen
- die Vorbereitung von Teams auf Wettkämpfe gemäss Wettkampfbreglement
- die Anwendung der Lerntheorie für DummySport
- das Verstehen der Körpersprache des Hundes in der Arbeit
- spezifische Hilfsmittel (z.B. Pfeife) bei der Dummyarbeit
- das korrekte Aufnehmen und Abgeben eines Dummys

2.2 Der Absolvent dieser Ausbildung erhält mit erfolgreichem Prüfungs-Abschluss die Anerkennung der Kommission Polydog als DummySport-Hundetrainer SKG. Diese bildet die Grundlage für die optionale Fortbildung zum DummySport-Instruktor SKG.

## 3 ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG

3.1 **Mindestalter 18 Jahre**

3.2 **Gruppenleiter SKG- oder gleichwertiger Hundetrainer-Status**

Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Vorbildungen und Abschlüsse entscheidet die Kommission Polydog. Beschwerdeinstanz ist der AAKA.

## 4 AUSBILDUNGS- UND KURSLEITUNG

4.1 **Ausbildungsleitung**

Die Ausbildungsleitung obliegt der Kommission Polydog. Sie ist verantwortlich für die Kurs-Konzeptionierung, die Erarbeitung der Kursinhalte, die Festlegung des Kursumfanges und definiert die Anforderungen an die Dozenten / InstruktorInnen / Assistenten. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Reglements.

4.2 **Kursleitung**

Die Kursleitung obliegt der für den DummySport verantwortlichen Person in der Kommission Polydog.

Die Kursleitung ist verantwortlich für die Durchführung einzelner oder sämtlicher Ausbildungsteile (=Module) eines Kurses. Sie leistet insbesondere administrative Aufgaben wie die Planung, Terminierung, Budgetierung, Ausschreibung, Abrechnungen, Miete der Räumlichkeiten und der benötigten Infrastruktur und ist zuständig für die Verpflichtung der Dozenten/Instruktoren/Assistenten, sowie die Begleitung des Kurses und die Betreuung der Kursteilnehmer.

#### **4.3 Durchführung der Ausbildung durch Mandatsträger**

Die Kursleitung kann vertraglich an einen anderen geeigneten Ausbildungsanbieter (=Mandatsträger) abgetreten werden. Die spezifischen Anforderungen werden im Mandatsvertrag geregelt. Der Mandatsträger bestimmt die für die Durchführung eines Kurses hauptverantwortliche Person, die auch Ansprech- und Kontaktperson der Kursleitung ist.

### **5 FORM , THEMEN, INHALTE UND FORM DER AUSBILDUNG**

Die Inhalte werden sowohl theoretisch wie auch praktisch vermittelt. Die Gesamtkursdauer (Theorie und Praxis) beträgt mindestens 6 Unterrichtstage im Präsenzunterricht (*da müsste auch eine Obergrenze = Maximalwert angegeben werden oder das mindestens wird einfach weggelassen*) und wird mit der Kursausschreibung bekannt gegeben. Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die im Kurs vermittelten Themen und Inhalte, sowie deren Umfang.

<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Dauer und Form</b>
Einführung	Was ist „DummySport“ Voraussetzungen Zielsetzungen Ausrüstung	min. 1.5 Stunden Theorie
Gesundheitliche Aspekte	Belastungen Prävention	0.5 Stunde Theorie
Kommunikation HF - Hund	Hörzeichen (Pfeife oder verbal) Sichtzeichen	min. 1 Stunde Praxis / Demo
«Fusslaufen»	Zielsetzung, Aufbau	min. 2 Stunden Praxis
Steadiness	Zielsetzung, Aufbau	min. 2 Stunden Praxis
Markieren, Memories	Zielsetzung, Aufbau	min. 2 Stunden Praxis
Einweisen	Einweise-Stäbe Korrektes Ansetzen Korrekte Richtungsvorgabe Übungsideen	min. 2 Stunden Praxis

Richtungssignale	Aufbau, Signale	min. 2 Stunden Praxis
Aufnehmen und Bringen des Dummy	Korrektes Aufnehmen und Tragen Vermeiden von Tauschen Bringen und Abgabe	min. 3 Stunden Praxis
Kleinflächige Suche	Aufbau Suchpfiif	min. 3 Stunden Praxis
Grossflächige Suche Revier	Aufbau, Signale, Motivation	min. 3 Stunden Praxis
Wettkampfrelement	Kenntnisse über Reglement	2 Stunden Theorie
Aufbau Übungen im Wettkampfrelement	Aufbau und Trainingsmethoden für die Klassen Beginners bis 3	min. 6 Stunden Praxis
Häufigste Fehler Problemlösungen		min. 2 Stunden Praxis
Wettkampf	Voraussetzungen und Organisation	2 Stunden Theorie

## **6 QUALIFIKATION DER UNTERRICHTENDEN**

### **6.1 Anforderungen an Dozenten und Instruktoren**

Dozenten und Instruktoren sind DummySport-Trainer mit grosser ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Menschen und Hunden, die auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse sind und die Fähigkeit haben, die Materie praktisch und verständlich zu vermitteln.

### **6.2 Ernennung von Dozenten und Instruktoren**

Die Dozenten und Instruktoren werden auf Antrag der Kommission Polydog vom AAKA ernannt.

## **7 PRÄSENZPFLICHT**

Es müssen sämtliche Lektionen eines Ausbildungsganges besucht werden. Die Ausbildungsleitung kann Ausnahmen bewilligen. Diesbezügliche Anträge sind zu begründen und der Ausbildungsleitung frühzeitig vor Beginn des Ausbildungsganges schriftlich einzureichen.

## **8 PRÜFUNG**

### **8.1 Allgemeines zur Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Beide Prüfungsteile werden einzeln bewertet. Die Prüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Prüfungsteile mindestens mit der Note 4.0 bewertet wurden. Die Ausführungsbestimmungen regeln den Ablauf, den Inhalt und die Bewertung der Prüfungsteile.

### **8.2 Theoretische Prüfung**

Die Prüfung umfasst den gesamten theoretisch vermittelten Ausbildungsstoff gemäss Auflistung unter Ziffer 5 dieses Reglements.

Es dürfen dabei keine Hilfsmittel eingesetzt werden.

### **8.3 Praktische Prüfung**

Die praktische Prüfung besteht aus der Gestaltung einer Probelektion und der praktischen Durchführung einer ausgewählten Sequenz daraus mit mehreren Hund/Hundeführer-Teams.

Die praktische Prüfung wird vom ausbildenden Instruktor und einem externen Experten abgenommen. Der Experte entscheidet über das Prüfungsergebnis.

### **8.4 Prüfungsleitung**

Die Prüfungsleitung obliegt der für DummySport verantwortlichen Person in der Kommission Polydog. Sie ist insbesondere für die Gestaltung und Durchführung der Prüfung, die Verpflichtung der Prüfungsexperten, die Information der Prüfungskommission, die Kommunikation der Prüfungsergebnisse sowie die Ausstellung der Lizenzen bzw. die Korrespondenz mit den Prüfungskandidaten zuständig.

### **8.5 Prüfungsexperten**

Die Prüfungsexperten werden von der Prüfungsleitung aufgeboten.

An die Prüfungsexperten sind dieselben Anforderungen zu stellen wie an die Dozenten/Instruktoren gemäss Ziffer 6 dieses Reglements.

### **8.6 Anmeldung zur Prüfung**

Kandidaten, die sich zur Prüfung anmelden, müssen den Nachweis erbringen, dass sie sämtliche Kursteile gemäss Reglement besucht haben. Der Anmeldung ist zudem eine offizielle Bestätigung über eine erfolgreich mit eigenem Hund absolvierte DummySport-Prüfung (mindestens) Stufe 1 beizufügen. Die geforderte Prüfung kann anlässlich eines offiziellen Wettkampfes oder an einem eigens dafür organisierten Test abgelegt worden sein.

## 8.7 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen in ganzen und halben Noten. Die Höchstnote beträgt 6.0. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl die Teilnote Theorie wie auch die Teilnote Praxis mindestens 4.0 beträgt.

## 8.8 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung darf frühestens nach 3 Monaten und spätestens innerhalb von 2 Jahren, jedoch höchstens 2 Mal wiederholt werden.

Wiederholt werden müssen nur Teilprüfungen, die als ungenügend bewertet wurden.

## 8.9 Beschwerden

Gegen das Prüfungsergebnis kann innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim AAKA eingereicht werden. Die Überprüfungsbefugnis ist auf Formfehler beschränkt. Der AAKA entscheidet endgültig.

## 9 ERTEILUNG UND VERFALL DER LIZENZ

### 9.1 Ausstellen der Lizenz

Die Lizenz „DummySport-Hundetrainer SKG“ wird nach bestandener Prüfung durch die Kommission Polydog für die Dauer von maximal 4 Jahren ausgestellt. Die Lizenz berechtigt den Inhaber zum Führen des Titels/der Bezeichnung „DummySport-Hundetrainer SKG“.

### 9.2 Verfall der Lizenz

Werden die in Ziff. 10 vorgeschriebenen Weiter- und Fortbildungen zur Validierung der Lizenz nicht erfüllt, verfallen die Lizenz und sämtliche an eine gültige Lizenz gebundenen Ansprüche auf Dienstleistungen und Sonderkonditionen.

## 10 WEITER- UND FORTBILDUNG

Zur Validierung der Lizenz müssen im Zeitraum von 4 Jahren 4 Tage Weiterbildung absolviert werden. Davon müssen mindestens 2 Tage von der Kommission Polydog als ausbildungsspezifische Fortbildung anerkannt sein.

## 11 KURS- UND PRÜFUNGSgebühren

Die Kurs- und Prüfungsgebühren werden von der Kommission Polydog (ggf. in Absprache mit dem Mandatsträger) festgelegt. Sie sind für Nicht-SKG-Mitglieder höher.

## 12 SANKTIONEN

- 12.1** Der AAKA kann auf Antrag der Kommission Polydog hin Sanktionen gegen Lizenzinhaber aussprechen, die den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln oder staatliche Normen verletzen, die einen Bezug zum Schutz des Tieres im Generellen oder zum Hund im Speziellen aufweisen. Dies unter der Voraussetzung, dass Dritte entsprechende Beobachtungen oder Feststellungen der Kommission Polydog gegenüber zur Anzeige bringen.
- 12.2** Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.
- 12.3** Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:
- Verweis
  - Entzug der Lizenz „ DummySport-Hundetrainer SKG“
- 12.4** Gegen Sanktionsentscheide steht dem Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung der Entscheidung der Rekurs an das Verbandsgericht offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

## 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement tritt nach Erlass durch den Zentralvorstand der SKG auf den März 2020 in Kraft.